



Aufnahmerichtlinien für Lernende

(Dezember 2017)

I. U6 - Klassenstufe 10

1. Bedingungen für die Aufnahme

an der IGS sind bestimmte soziale und akademische Voraussetzungen. Von den Lernenden wird erwartet, sich im Rahmen des Programms zu engagieren sowie ihr Konzentrations- und Leistungsvermögen zu entwickeln. Die Lernenden tragen die Verantwortung dafür, die gestellten akademischen Anforderungen zu erfüllen. Eltern/ Erziehungsberechtigte sind unsere Partner. Sie unterstützen die Bildungs- und Erziehungsprozesse ihrer Kinder und wirken maßgeblich an deren Entwicklung mit.

Anmeldungen werden ganzjährig entgegengenommen. Ein Zulassungsausschuss prüft die eingereichten Unterlagen. Die Aufnahme und die Festlegung der Klassenstufe erfolgen auf Grundlage einer Bewertung der schulischen Leistungen und eingereichten Zeugnisse, einer Einschätzung der Deutsch- und Englischkenntnisse, der Berücksichtigung des Alters, des Aufnahmegesprächs, ggf. vorhandener Empfehlungsschreiben sowie solche diagnostischen Tests, die geeignet sind, besondere Lernbedürfnisse zu diagnostizieren. Die endgültige **Entscheidung der Zulassung** obliegt der Schulleitung.

2. Aufnahmealter

- Krippe: 1,5 Jahre
- Kindergarten: 3 Jahre
- Vorschule: 5 Jahre (bis einschließlich 15. August)
- Schuleintritt: 6 Jahre (bis einschließlich 15. August, Ausnahmeregelungen trifft die Schulleitung)
- IB-Diplomprogramm: 16 bis 19 Jahre

3. Anforderungen

Alle Lernenden

- verfügen über eine altersentsprechende motorische, kognitive und affektive Entwicklung, die notwendig ist, um das entsprechende Niveau der Klassenstufe erfolgreich zu bewältigen (vgl. IGS-Inklusionskonzept).
- verfügen über ein angemessenes Sprachniveau in ihrer Muttersprache und/ oder Deutsch, Englisch (vgl. IGS-Sprachbildungskonzept)
- erfüllen die formalen Voraussetzungen für einen vorübergehenden oder dauerhaften Aufenthalt in Vietnam.

U6-Bereich (Krippe, Kindergarten, Vorschule)

- Voraussetzung ist eine Probezeit

Lernende der Klassenstufen 1-10

- besitzen ein altersangemessenes Verständnis für die Schulphilosophie der IGS und deren Ordnungen und Standards.
- können erfolgreiche schulische Leistungen, welche aus Zeugnissen und/ oder mündlichen Bewertungen vorangegangener Schuljahre ersichtlich sind, nachweisen.

4. Aufnahmeverfahren

1. Es findet ein Informationsgespräch mit den Eltern/ Erziehungsberechtigten bzw. den Lernenden statt.
2. Schriftliche Zustimmung zu allen relevanten offiziellen Dokumenten (darunter Leitbild, Philosophie, Regeln und Richtlinien einschließlich der Zulassungsrichtlinien, Stundentafel, Versetzungsordnung, Schulgeldordnung und weiterer Genehmigungen (Schwimmen, Exkursionen, Marketing, *BYOD (Bring Your Own Device Policy)*, Regelungen zum Selbststudium etc.)

Folgende Dokumente werden benötigt:

- Anmeldeformular



- Passbild
 - Kopie des Reisepasses und der Aufenthaltsgenehmigung (Kind, Erziehungsberechtigte)
 - Aufnahmegebühr (nicht erstattungsfähig)
 - Zeugnisse/ Referenzen aus den vorhergehenden Schuljahren
 - Gesundheitszeugnis/ Impfausweis
 - Kopie der Geburtsurkunde
3. Die Unterlagen werden vom Aufnahmekomitee oder einer beauftragten Person auf Vollständigkeit und das Erfüllen der Voraussetzungen geprüft, wobei sich die IGS das Recht vorbehält, eine Aufnahmeprüfung durchzuführen.
 4. Aufnahmeentscheid (Schulleitung)
 5. Innerhalb von zwei Wochen informiert die Schule ohne Angabe von Gründen über die Entscheidung zur Aufnahme/ Ablehnung. Eine offizielle Entscheidung über einen Antrag kann erst nach dem Erhalt aller relevanten Unterlagen getroffen werden.
 6. Die Schulgebühr wird innerhalb von zwei Wochen nach der Rechnungsstellung fällig.
 7. Im Anschluss kann der Kontakt zu einer zukünftigen Lehrkraft hergestellt werden.

II. IB-Diplomphase

1. Zulassungsbedingungen für das IB-Diplomprogramm (IB DP)

Das IB DP der IGS richtet sich an Lernende, die die Zulassung zu einer Hochschulbildung anstreben. Das vollständige Diplom kann nur ausgestellt werden, wenn alle erforderlichen Fächer erfolgreich belegt wurden. Neben dem Zugang als IB-Diplom-Kandidat können die Lernenden das Programm als IB-Kurs-Kandidat mit IB-Prüfung oder als *Non-Examination Student* mit einer schulinternen Prüfung belegen.

Aufnahmeanträge werden bis einschließlich Klasse 10 ganzjährig angenommen. Für das IB DP werden Anmeldungen bis zum 30. Juni des Vorjahres akzeptiert. Ein Einstieg in das IB DP während der 11. und 12. Klasse wird nicht empfohlen; ein Schulwechsel während des IB DP ist mit der passenden Fächerkombination grundsätzlich möglich.

2. Zulassungsvoraussetzungen

Das IB DP steht allen Lernenden offen, unabhängig davon, in welchem Bildungssystem sie zuvor unterrichtet wurden. Ein Zeugnis der Klasse 10 mit mindestens durchschnittlichem Erfolg in allen relevanten IB-Fächern ist erforderlich. Jedes relevante Fach muss mindestens dem Standard der Lehrpläne der Klassen 9/10 der IGS entsprechen. Falls die angegebenen Fächer an der vorherigen Schule nicht oder nur teilweise unterrichtet wurden, kann die Schule einen Einstufungstest für die jeweiligen Fachbereiche durchführen.

3. Erwartungen

Von den zukünftigen Lernenden wird erwartet, dass sie

- sich mit der IGS-Philosophie und den Richtlinien (z.B. Regelungen zum Urheberrecht und geistigem Eigentum, Sprachbildungskonzept u.a.) identifizieren
- sich der curricularen Struktur des IB DP bewusst sind
- bereit sind, die im Lernerprofil idealisiert festgehaltenen Entwicklungsaspekte abgestimmt auf ihre eigene Persönlichkeit zu fördern
- fähig sind, effizient in Deutsch und Englisch zu kommunizieren (B2 vgl. GER)
- motiviert sind, dass IB DP und die Anforderungen der ausgewählten Fächer zu bewältigen.

4. Anforderungen

Die zukünftigen Lernenden

- sind zu Beginn des Programms mindestens 16 Jahre alt. (Ausnahmen können in Sonderfällen genehmigt werden.)
- sind im Besitz eines Schulabschlusszeugnisses, das eine fortlaufende 10-jährige Schullaufbahn mit mindestens durchschnittlichem Erfolg in den relevanten IB DP-Fächern bescheinigt
- verfügen in Deutsch und Englisch (B2 GER) über ausreichende sprachliche Kenntnisse
- verfügen über ausreichende Kenntnisse in allen relevanten Fächern, um den Lehrplänen des IB DP folgen zu können



- besitzen einen angemessenen Grad an persönlicher Reife, sowie die für den Abschluss des Programms erforderlichen akademischen Fähigkeiten (inkl. TOK, EE, CAS)
- erfüllen die formalen Voraussetzungen für einen vorübergehenden oder dauerhaften Aufenthalt in Vietnam.

5. Aufnahmeverfahren

1. Online Anmeldung (Anmeldeschluss: Ende Juni)
2. Informationsgespräch/ Aufnahmegespräch mit dem IB Koordinator/ der IB Koordinatorin und den Lernenden, die sich für das Programm bewerben sowie deren Eltern/ Erziehungsberechtigten (Schülerinnen und Schüler, die bereits an der IGS eingeschrieben sind, nehmen an einem Vorbereitungsprogramm einschließlich einer obligatorischen Beratungsphase teil.)
3. Schriftliche Zustimmung zu allen relevanten offiziellen Dokumenten (darunter Leitbild, Philosophie, Regeln und Richtlinien einschließlich der Zulassungsrichtlinien, Stundentafel, Versetzungsordnung, Schulgeldordnung und weitere Genehmigungen (Schwimmen, Exkursionen, Marketing, *BYOD*, Regelungen zum Selbststudium etc.)

Folgende Dokumente werden benötigt:

- Anmeldeformular
 - Passbild
 - Kopie des Reisepasses und der Aufenthaltsgenehmigung (Kind, Erziehungsberechtigte)
 - Aufnahmegebühr (nicht erstattungsfähig)
 - Abschlusszeugnisse der letzten zwei Schuljahre, fortlaufende Dokumentation der letzten 10 Schuljahre
 - Abschlusszeugnis der Klasse 10 einschließlich der Referenz einer unterrichteten Lehrkraft des letzten Schuljahres
 - Gesundheitszeugnis/ Impfausweis
 - Kopie der Geburtsurkunde
4. Die Unterlagen werden vom Aufnahmekomitee oder einer beauftragten Person auf Vollständigkeit und das Erfüllen aller Voraussetzungen geprüft. (Die IGS behält sich vor, eine Aufnahmeprüfung durchzuführen.)
 5. Aufnahmeentscheidung (Schulleitung)



6. Innerhalb von zwei Wochen informiert die Schule ohne Angabe von Gründen über die Entscheidung zur Aufnahme/ Ablehnung (Eine offizielle Entscheidung über einen Antrag kann erst nach dem Erhalt aller relevanten Unterlagen getroffen werden.)
7. Die Schulgebühr wird innerhalb von zwei Wochen nach Rechnungsstellung fällig.

Die Schule behält sich das Recht vor, die Auswahl der Kurse nach Bedarf und bei unvorhergesehenen Bedingungen zu ändern.

HCMS, 01.12.2017

Dirk Thormann

Geschäftsführender Schulleiter